

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke, Breslau I □
Sandstr. 10 □ Fernsprecher 3775 u. 71.

Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend.
Bezugspreis vierteljährlich 3,— Mark. □

Schriftl.: Arch. Prof. Just und Baurg.
Martin Preuß, beide in Breslau. □

Inhalt: Das Mietshaus. — Entwurf zu einer Höheren Mädchenschule. — Wohnhaus für Gärtner Erb in Heibronn. — Verschiedenes. —

Das Mietshaus.

Von Eugen Kalkschmidt (München).
(Fortsetzung zu Nr. 89.)

Die unübersehbare Millionemasse, die in unsere großen Städte abwanderte oder sie erst in starr schematischen Kasernenvierteln schuf, hat etwas vom „Hans im Glück“. Sie glaubte für ihren Goldklumpen wunder was eingetauscht zu haben und mußte bald erkennen, daß dieses Etwas vom Glück weit entfernt war. Sie suchte den neuen Herd, das neue Heim, suchte eine Heimat. Wieviele der heutigen Großstädter haben ein wirkliches Heimatsgefühl? Wieviele empfinden es noch als einen Mangel, daß es ihnen fehlt? Die Arbeit, eine maschinenmäßige Spezialarbeit des kapitalistischen Zeitalters, schafft keine Bejahung mehr, sie wird als Zwang empfunden und ermüdet schnell. Hier sollte die Häuslichkeit wenigstens zum Teil inneren Ersatz bieten können. In welchem Verhältnis steht der Großstädter zu dem Hause, das ihm eine solche Häuslichkeit gewähren soll? Dieses Haus ist in neunzig unter hundert Fällen ein Mietshaus für kleine Leute, mit Einzelzimmern und Kleinwohnungen, ein unpersönliches und meist unwahrscheinlich aufgedrehtes Hausfabrikat an einer öden Straße. Vom deutschen Nordwesten abgesehen, ist diesem Baublockwesen die gesamte städtische und vorzüglich die großstädtische Wohnhausentwicklung unterworfen worden, unter dem als vorbildlich bewunderten Vorangehen Berlins, dessen Bebauungsplan und Bauordnung für zahlreiche Stadtverwaltungen Niederdeutschlands und des gesamten preußischen Ostens maßgebend wurde. Aber auch Mittdeutschland mit seinen Kleinstaaten beehrte sich, diesen Berliner Fortschritt mitzumachen, und selbst im politisch so eigenwilligen Bayern zeigte sich in Städten wie München und Nürnberg das Gesetz der geistigen Beziehungen, der mittelbaren Abhängigkeit von der nordostdeutschen Wohnungsgestaltung und großstädtischen Lebensführung wirksam.

Berlin entwickelte eine sehr eigenartige Form der Mietskasernen mit Vorderhaus und Hinterhaus und schuf damit eine äußerliche Vereinigung sozialer Gegensätze, die ja bereits ihren mannigfachen Abglanz in die neuere Literatur gefunden hat. Man ging bei dieser Verquickung von reichen menschenfreundlichen Erwägungen aus. In seinem Handbuche des Wohnungswesens hat Eberstadt eine sehr beachtende Darlegung des Berliner Stadtbaurates J. Hobrecht ausgedrückt, in der dieser Urheber des Berliner Bauplanes von 1861 die Mietskasernen als eine vornehmlich deutsche Schöpfung warm gegenüber dem englischen Einfamilienhaus verteidigt:

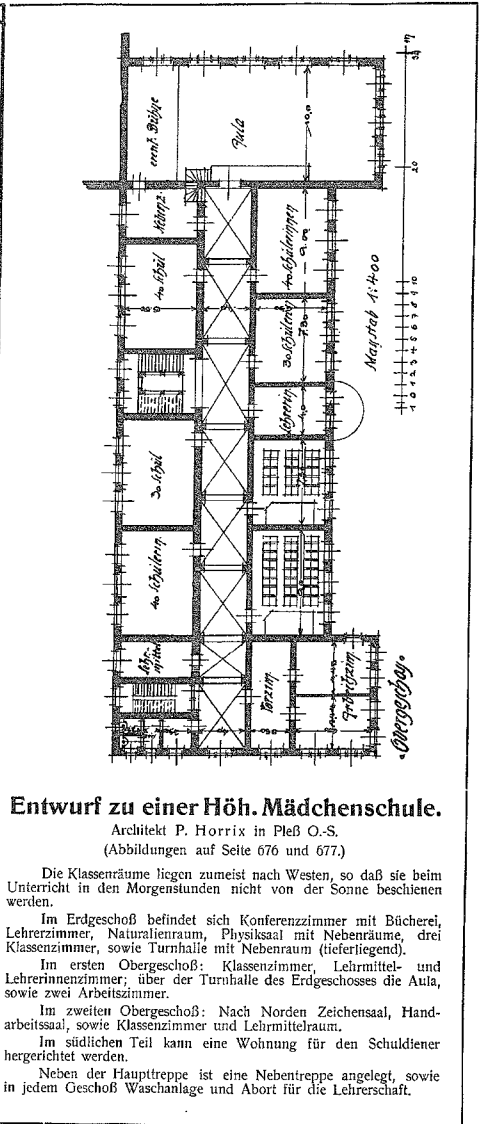
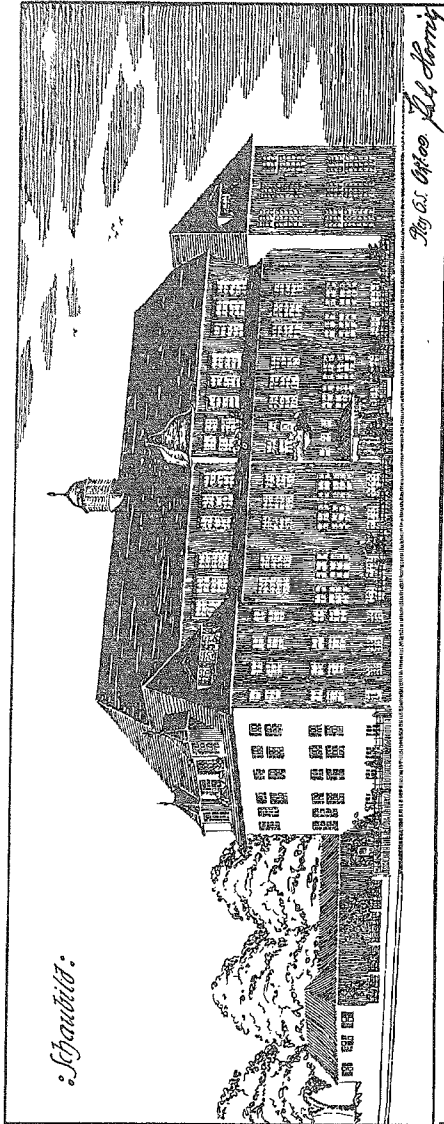
In der Mietskasernen gehen die Kinder aus den Kellerwohnungen in die Freischule über denselben Hausthür wie diejenigen des Rats oder Kaufmanns auf dem Wege nach dem Gymnasium. Schusters Wilhelm aus der Mansarde und die alte bettlägerige Frau Schulz im Hinterhause, deren Tochter durch Nähen oder Putzarbeiten den notdürftigen Lebensunterhalt besorgt, werden in dem ersten Stockwerk bekannte Persönlichkeiten. Hier ist ein Teller Suppe zur Stärkung bei Krankheit, da ein Kleidungsstück, dort die wirksame Hilfe zur Erlangung freien Unterrichts oder dgl., und alles das, was sich als das Resultat der gemüthlichen Beziehungen zwischen den gleichgearteten und wenn auch noch so verschieden situirten Bewohnern herausstellt, eine Hilfe, welche ihren veredelnden Einfluß auf den Geber ausübt. . . .

Man schrieb das Jahr 1868. Konnte man die Vorzeichen einer kommenden Zeit, für die man doch vorsorgte, „gemüthlicher“ mißdeuten?

Wenn nun die Städte sich erweiterten, so mußte der Geschäftsverkehr im Innern zunehmen, der Wert des Bodens und der Häuser der inneren Stadt sich erhöhen. Die Vorstädte aber konnten, einige Hauptverkehrsstraßen ausgenommen, zu billigen Wohnquartieren ausgebaut werden, weiträumig und offen, wie es die mittelalterliche Stadterweiterung getan hatte. Köln zum Beispiel ist durch vier sieben Jahrhunderte, bis 1882, mit dem Raum ausgekommen, den es im Jahre 1180 für sein Weichbild umgrenzte. Ähnliches gilt von Magdeburg und Straßburg. Die neudeutsche Stadt wuchs anders; sie setzte Ringe an, schürnde Ringe von steinernen Hochbauten, die den gedrängten Häusern der Altstadt mindestens nicht viel nachgaben, freilich auch die „gesunden“ breiten Straßen zwischen den Baublocken zeigten. Außer der Ringenerweiterung gab es aber auch die strahlenförmige Erweiterung, die ausgedehnte Baublockviertel aus dem freien Felde stampfte, sei es im Anschluß an ein Vorstadtdorf oder ohne ihn. Wie die ganze Bauart städtisch frisiert, auf ein späteres Zusammenwachsen mit der Altstadt berechnet war, so waren auch die Mietspreise von Anfang an sehr erheblich und trotzdem noch auf Zuwachs berechnet. In diesen Massenmietshäusern mit ihren vermauerten Hofwohnungen hauste das neue Städtergeschlecht und wußte es nicht anders, als daß es so hausen mußte: eng und teuer von Jahr zu Jahr. Woher kam die Teuerung?

Die neueren Untersuchungen von Eberstadt, K. v. Mangoldt u. a. haben mit Erfolg versucht, die unklaren Begriffe über Boden und Bauspekulation, die sich hier einzustellen pflegen, zu klären und die Schuld an diesen unseinen Zuständen gerecht zu verteilen. Nicht alle und jede Spekulation ist verwerflich, auch wenn sie sich um Wohnstätten bewegt. Es wird unterschieden zwischen einer Handelsspekulation und einer reinen Wertpekulation. Wer ein Haus baut ohne Auftrag, in der Hoffnung, es über kurz oder lang an einen unbekanntem Abnehmer mit Gewinn zu verkaufen oder zu vermieten, der treibt Handelsspekulation. Er schafft einen positiven Wert, dessen wirtschaftlicher Ertrag den Schwankungen der Zeitverhältnisse ausgesetzt ist wie jeder produktive Ertrag. Wer aber Gelände aufkauft und es liegen läßt, es der Bebauung wie der sonstigen produktiven Ausnutzung durch hochgesteigerte Forderungen entzieht, um es zu günstiger Zeit mit möglichst großen Gewinn zu verkaufen, der treibt Wertpekulation. Sie ist beim Boden so folgenreicher und verwerflicher, weil das Land nicht wachsen kann wie das Getreide, dessen Spekulationsaussichten der Weltmarkt regelt; oder wie die Häuserherstellung, die durch Bauformen, durch Baustoffe und Ausführungsweise in den freien Wettbewerb tritt und jederzeit vermehrt oder verbessert werden kann. Der Boden — das „Terrain“, wie wir sagen — bleibt wie er ist. Ich kann warten, denkt er, nachdem er einmal seine ländliche Unschuld eingebüßt hat und der Aufschlebung durch die Wertpekulation verfallen ist. Diese Aufschlebung fügt sich dem amtlichen Bebauungsplan nicht nur, sondern sie nutzt ihn aus. Schreibt er unvernünftig breite Straßen, bis zu dreißig Metern vor, und verlangt er sie teuer gepflastert, so sagt die Spekulation: das kann ich nur, wenn mir eine fünfjährige Überbauung bewilligt wird.“ Die Mietskasernen allein kann den Aufwand bestreiten und das teure Geld, das im Boden steckt, angemessen verzinsen.

Das teure Geld, ja. Wenn die Rechnung nicht trägt, so hat heute in Deutschland die Bodenverschuldung die sechzig Milliarden überschritten, und drei Viertel davon stecken im städtischen Boden mit seinen Massenmietshäusern. Für



Entwurf zu einer Höh. Mädchenschule.

Architekt P. Horrix in Pleß O.-S.

(Abbildungen auf Seite 676 und 677.)

Die Klassenräume liegen zumeist nach Westen, so daß sie beim Unterricht in den Morgenstunden nicht von der Sonne beschienen werden.

Im Erdgeschoß befindet sich Konferenzzimmer mit Bücherei, Lehrerzimmer, Naturalienraum, Physiksaal mit Nebenräume, drei Klassenzimmer, sowie Turnhalle mit Nebenraum (tieferliegend).

Im ersten Obergeschoß: Klassenzimmer, Lehrmittel- und Lehrerzimmer; über der Turnhalle des Erdgeschosses die Aula, sowie zwei Arbeitszimmer.

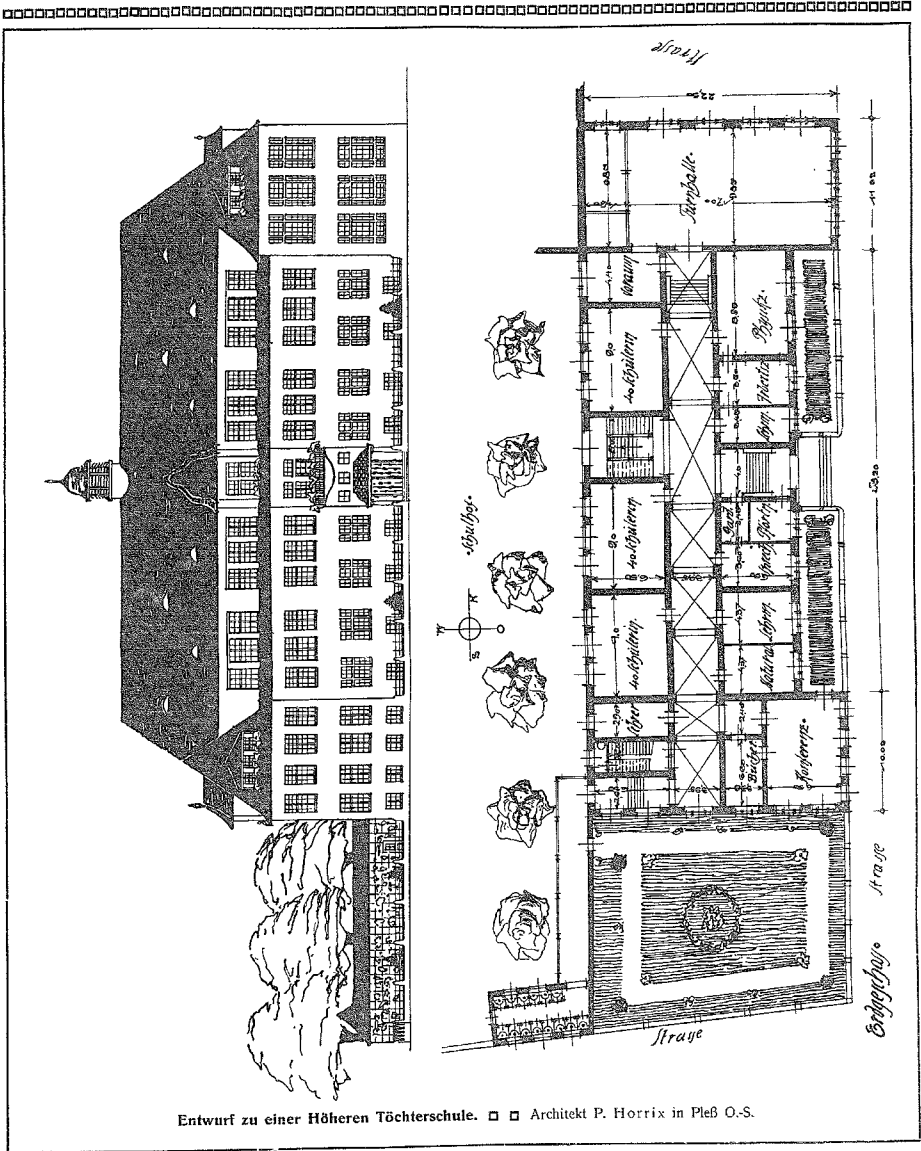
Im zweiten Obergeschoß: Nach Norden Zeichensaal, Handarbeitssaal, sowie Klassenzimmer und Lehrmittelraum.

Im südlichen Teil kann eine Wohnung für den Schuldner hergerichtet werden.

Neben der Haupttreppe ist eine Nebentreppe angelegt, sowie in jedem Geschoß Waschanlage und Abort für die Lehrerschaft.

dieses Riesengeld haben wir jährlich rd. 2 $\frac{1}{2}$ Milliarden Zinsen aufzubringen. Und zwei Milliarden Schulden kommen im Jahre neu hinzu. Wo steckt der Gegenwert für dieses ungeheure Kapital? Etwa in den Mietspalästen, die auf dem städtischen Neuland stehen? Es ist eine leider erst neuerdings erkannte Tatsache, daß durch die Ordnung unserer behördlichen Grundbuchführung, die eine Verschmelzung des Kredits für Boden- und Bauzwecke zuläßt, des Kredits also

auf ein „Grundstück“, der spekulativen und unproduktiven Verschuldung des Bodens die Wege geebnet worden sind. Der Boden an sich hat seinen übersteigerten Wert erst durch seine Lage nahe einem städtischen Zentrum sowie dadurch, daß viele Menschen geneigt oder gezwungen sind, von seiner Massenbebauung Gebrauch zu machen. Die Wahrscheinlichkeit dieses Gebrauchs bringt die Terrainspekulation in Anschlag. Sie kauft von den Erben eines Bauers, die das Land

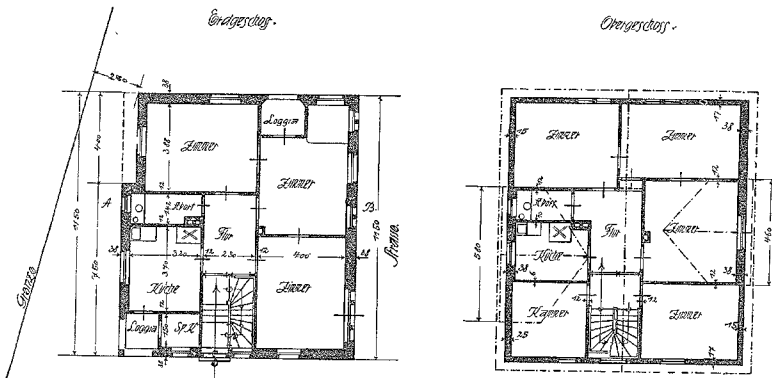
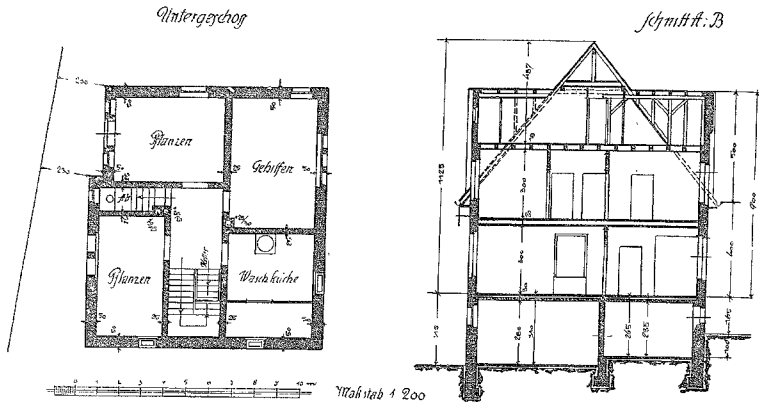


bei der Teilung etwa um 50 Pfennig für das Quadratmeter zum landwirtschaftlichen Nutzungswerte erhalten haben, ein Gelände um 24 Mark für das Quadratmeter, verkauft es an einen Baustellenhändler um 37,50 Mk.; dieser wendet 8,75 Mk. Straßenkosten für das Quadratmeter auf und verkauft die Baustellen drei Jahre später an einen Bauunternehmer um 70 Mark für das Quadratmeter. Die „Bauzeichnung“ kriegt dieser letzte Geschäftsmann umsonst mit. Der Fall ist der

Wirklichkeit entnommen und verteilt sich über fünfundzwanzig Jahre (1882 bis 1907). Jeder, der auch nur oberflächlich den großstädtischen Grundstücksmarkt kennt, weiß, daß eine Steigerung des Bodenwertes von 50 Pf. auf 70 Mark für das Quadratmeter noch eine verhältnismäßig durchschnittliche, daß heißt niedrige ist.

(Fortsetzung folgt.)





Wohnhaus für Gärtner Erb in Heilbronn.

Architekten (B. D. A.) Beutinger u. Steiner in Heilbronn u. Stuttgart.

(Abbildungen auf Seite 678 u. 679.)

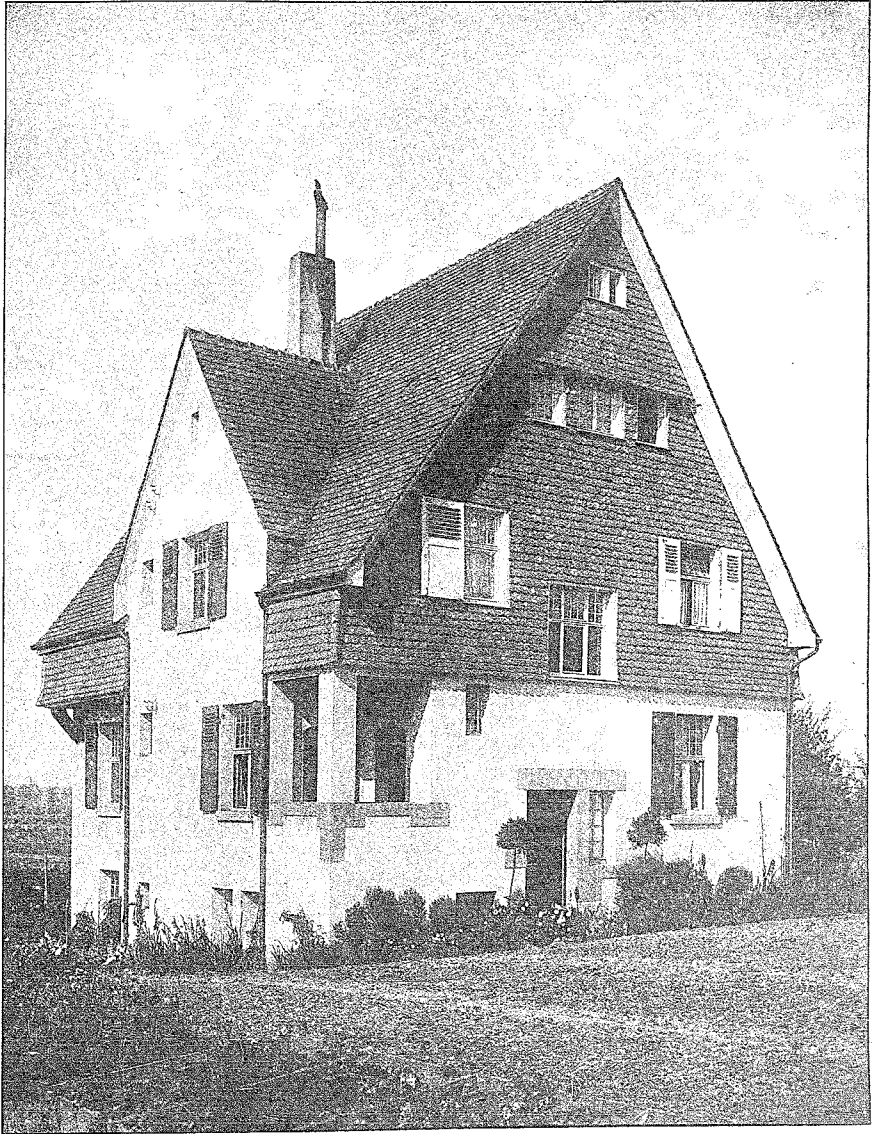
Das Gebäude steht in einer Gärtnerei außerhalb des engeren Stadtbezirks und dient sowohl Wohn- als Geschäftszwecken. Die Gruppierung der Räume ist derart getroffen, daß eine möglichst günstige Übersicht über die Gärtnereianlage nach allen Seiten möglich ist.

Im Erdgeschoß befindet sich die Wohnung des Besitzers, während das Obergeschoß zum Vermieten eingerichtet ist. Im Giebel sind Räume geschaffen zum Aufbewahren getrockneter Pflanzen, Samen usw. Das Untergeschoß enthält Räume zum Überwintern von Pflanzen, welche vom Garten aus zugänglich sind, sowie Gehilfenschlafraum. Ein weiterer

Teil unter dem Untergeschoß ist als Getränkekeller ausgebildet. Zur Erläuterung des Grundrisses sei noch gesagt, daß die Grenze an der Gebäude-Rückseite schräg abläuft und daß aus diesem Grund ein Abstand von 2,50 m als Feuergasse eingehalten werden mußte. Im Obergeschoß ist der zurückgezogene Teil voll ausgebaut.

Das Gebäude ist vollständig massiv hergestellt in Ziegelmauerwerk mit rauhem silbergrauen getöntem Putz. Die einzelnen Wände und Giebelflächen sind mit Ziegelbehang versehen, ebenso das Dach gedeckt. Die Baukosten betragen rd. 17.000 Mk.





Verschiedenes.

Verbands-, Vereins- usw. -Angelegenheiten.

Verein Ostdeutscher Holzhändler und Holzindustrieller (Sitz Berlin). Der Verein hält in Breslau am 8. und 9. November seine diesjährige (XVI.) Jahrestagung ab. Auf der Tagesordnung stehen außer den geschäftlichen Angelegenheiten Vorträge über „Die Geschäftslage des Holzhandels und der Holzindustrie im Vereinsgebiet“, „Die Verschiedenartigkeit der fiskalischen Verkaufsmethoden bei Rundholz und deren Bedeutung für Käufer und Verkäufer“, Welche Mittel bietet der heutige Stand der Technik um einer Verdrängung des Holzes für Bauzwecke entgegenzutreten“ und „Die Folgen des Gesetzes über den Versicherungsvertrag für Unfall- und Haftpflicht-Begünstigungsverträge“.

Beratungsstelle für künstlerische Wettbewerbe. Der Bund deutscher Architekten beschloß, in Gemeinschaft mit einigen andern Künstlervereinigungen (Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine, Allgemeine deutsche Kunstgenossenschaft, Bildhauervereinigung und Künstlerverband deutscher Bildhauer) eine Beratungsstelle für künstlerische Wettbewerbe (mit dem Sitze in Berlin) zu errichten. Des weiteren will man neue Grundsätze für solche Wettbewerbe aufstellen.

Wettbewerb.

Wettbewerb Königl. Opernhaus Berlin. In einer Ende Oktober d. J. stattgehabten Versammlung beschloß die Vereinigung Berliner Architekten, in einer Entschliebung ihrem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß zur Erlangung von Entwürfen für ein Königl. Opernhaus in Berlin nur ein engerer Wettbewerb ausgeschrieben worden ist, während hier eine Bauauführung von solcher monumentaler Bedeutung vorliege, daß ein Wettbewerb für alle deutschen Baukünstler angezeigt gewesen sei.

Oberhausen i. Rhld. In dem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau des Rathauses mit Saalbau daselbst (vgl. „Ostf. Bau-Ztg.“ S. 421/10) wird der auf den 5. Dezember d. J. festgesetzte Ablieferungstermin auf den 6. Februar 1911 verlängert.

Tarif- und Streikbewegungen.

Thorn. Ein Streik der Steinsetzer und Rammer ist hier eingetreten. Die Arbeitnehmer verlangten eine Lohnerrhöhung von 10 Pf. für die Stunde. Die Meister bewilligten ihnen die Lohnerrhöhung, obwohl sie völlig von den Mehrforderungen überrascht wurden, da ihnen daran lag, die übernommenen Arbeiten noch vor Eintritt des Frostes zu Ende zu führen. Sie konnten sich jedoch nicht damit einverstanden erklären, den ihnen gleichzeitig vorgelegten Lohnarif zu unterschreiben. Aus diesem Grunde traten die Arbeitnehmer in den Ausstand.



Handelsteil.

Baustoffmarkt.

Ziegel.

Berlin. Die Preise für Ziegel, Zement und Gips in der 2. Hälfte des Monats Oktbr. 1910 (im Verkehr zwischen Steinhändlern und Konsumenten bei größerem Bedarf) sind von der bei den Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin bestehenden Ständigen Deputation für Ziegel-, Industrie- und Ziegelsteinhandel wie folgt ermittelt:

	Mark.	für das Tausend
Hintermauerungsziegel I. Klasse	20,50	—21,00
desgl. per Bahn bezogen	21,50	—23,00
(Hintermauerungsziegel II. Klasse sind 1 Mk. billiger.)		
Hintermauerungsklinker I. Klasse	26,00	—30,00
Bretzriegel von der Oder	27,00	—31,00
Hartrandziegel vom Freudenwalder Kanal und von der Oder	30,00	—35,00
Klinker	30,00	—35,00
Birkenwerder Klinker	36,00	—55,00

Rathenower Handstrichziegel	36,00	—38,00
desgl. zu Robbauten	38,00	—44,00
desgl. Maschinenziegel Ia Verblender	40,00	—50,00
desgl. desgl. II	38,00	—45,00
desgl. Dachziegel	28,00	—32,00
poröse Vollziegel	30,00	
poröse Lochziegel	25,00	—27,00
Chamotteziegel	80,00	—120,00
gelbe Verblender: Sommerfelder	50,00	—55,00
Wittenberger, Poleyer	50,00	—60,00
Berliner Kalksandsteine	20,00	—21,00
Zement pro 170 kg netto frei Bau	4,50	— 5,00
Stern-Zement, pro 170 kg netto frei Bau	6,00	
Putz-Gips, pro Sack = 75 kg, frei Bau, inkl. Verpackung	1,65	—1,80
Stuck-Gips, pro Sack = 75 kg, frei Bau, inkl. Verpackung	1,75	—1,95

Die Preise verstehen sich für Wasserbezüge in Ladungen frei Kahn ausschl. Ufergeld, für Bahnbezüge frei Waggon Eingangsbahnhof; ab Platz erhöhen sich die Preise um 0,50—1,00 Mk. für das Tausend bei Wasserbezug.

Zement.

Einigung in der Zementindustrie. Die Verhandlungen zwischen den Hannoverischen Zementwerken und der mitteldeutschen Gruppe sollen, wie berichtet wird, in letzter Stunde zu einer Verständigung auf der Grundlage der Preiskonvention geführt haben. Der Beginn der Verkaufstätigkeit ist bis auf den 20. November hinausgeschoben worden. Die Verhandlungen wegen der Festsetzung der Preise werden noch fortgesetzt. (S. auch „Die Lage der Zementindustrie.“)

Von der Zementindustrie. Vor kurzem wurde die Nachricht verbreitet, daß sich in Brüssel 30 Zementfabriken mit den Zementfabriken des alten belgischen Zement Syndikats zusammengeschlossen hätten. Diese Nachricht bestätigt sich nicht; das alte belgische Zement Syndikat bleibt unverändert in der bisherigen Weise bestehen. Dagegen haben sich 30 Fabriken, die Hersteller natürlichen Zements, zu einem neuen Syndikat zusammengeschlossen. Die deutschen

(Fortsetzung Seite 682.)

Baustoff und Baubedarf.

Probekonstruktion einer neuen Eisenbetondecke.

In den Tagen vom 4. bis 7. Juli d. J. wurden im Königl. Materialprüfungsamt zu Groß-Lichterfelde Versuche mit dem Deckensystem „Wriszenberg“ veranstaltet, welche ihrer Ergebnisse wegen allgemein beachtenswert sein dürften.

Das Herstellungsverfahren der Decke ist folgendes (Abb. 1):

Auf eine vorläufig aufgebrauchte ebene Bretterschalung wird eine etwa 1 cm starke Streuschicht aus Kiesbeton aufgebracht. Darauf werden Schwarzblechröhre verlegt, fernrohrartig an den Enden ineinander gesteckt und durch klammerartig umfangreiche Rundisenbügel zu Paaren vereinigt (Abb. 2). Diese Rohrpaare dienen nun bei der Herstellung der Decke als bleibende Schalung für die Tragrippen. Der Abstand von Rohrpaar zu Rohrpaar, also auch von Rippe zu Rippe, kann in jedem einzelnen Falle mit Rücksicht auf die größte Wirtschaftlichkeit bestimmt werden. Die Konstruktion ähnelt hierin der Hennebique-Decke, bei der ja auch der Rippenabstand vollkommen beliebig angenommen werden kann, während bei den anderen Eisenbetondecken die Stegentfernung durch die unveränderlichen Hohlkörperformen festgelegt ist.

Hat man so drei oder vier Rohrpaare in der durch die statische Berechnung bestimmten Entfernung verlegt und die erforderlichen Bewehrungsseisen, die auf den wellenförmig eingebogenen Bügeln unverrückbar gelagert werden können, in den Mittelstege jedes Rohrpaars eingebracht, so werden zunächst diese Mittelstege bis Rohroberkante mit Kiesbeton ausgestampft (Abb. 3). Sodann werden die Zwischenräume zwischen den einzelnen Rohrpaaren mit schall- und wärmeisolierendem Magerbeton (Schlacken- oder Binsbeton) oder dgl. aufgefüllt. Zuletzt wird die Druckplatte über den Rippen und dem Füllbeton gestampft.

Das Eindringen des Betons in die Röhre an deren Enden verhindert man durch Eindringen derselben, was in einfacher Weise so geschehen kann, daß eine Verbreiterung des Tragsteiges und somit eine günstige Aufnahme der Schwerkraft erzielt wird.

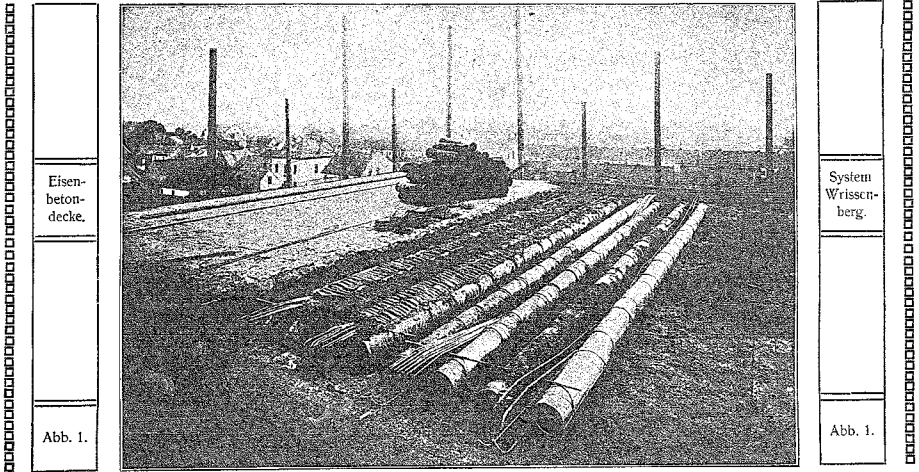
In Groß-Lichterfelde nun wurden zwei Decken vollkommen gleicher Konstruktion, aber verschiedenen Alters belastet. Die lichte Spannweite war 7,35 m. Das Alter der Decke I war bei Beginn des Versuches 75 Tage, das der Decke II 56 Tage. Bei der Ausschalung waren die Bauwerke 68 bzw. 48 Tage alt.

Nach den ministeriellen Vorschriften waren die Decken für ein Biegemoment von 7600 kgm ausreichend, bei einer zulässigen Betonbeanspruchung von 40 kg/qcm. Dieses Moment entspricht einer Gesamtlast von 1127 kg/qm. Das

Größtwerter. Es ist sogar wahrscheinlich, daß sich die Decke später noch mehr gehoben hat.

Bei der jüngeren Decke II betrug die obiger entsprechende Durchbiegung ungefähr 32,2 mm, war also trotz des geringeren Alters der Decke nur ganz unwesentlich höher.

Um festzustellen, welche Sicherheit die Konstruktion bietet, wurde diese Decke bis zum Bruch belastet. Es mußten 3999 kg/qm aufgebracht werden, ehe der Einsturz erfolgte. Die Sicherheit war mithin eine 3999 : 427 = 9,4 fache. Die beim Bruche rechnerisch auftretende Eisenspannung betrug



Eigengewicht der Konstruktion betrug bei der großen Spannweite 700 kg/qm, mithin die zulässige Nutzlast $1127 - 700 = 427$ kg/qm.

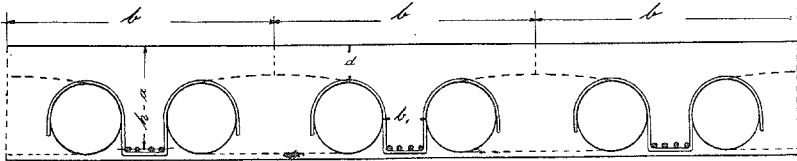
Die Betonmischung war 1 : 3.

Beide Decken wurden mittels Roheisenbarren belastet. Durch die Unterlagskonstruktion (aus Holz) war in beiden Fällen dafür gesorgt, daß die Auflast sich gleichmäßig auf die ganze Deckenplatte verteilte und nur lotrechte Drucke bewirkte.

3360 kg/qcm. Das sind Zahlen, die auf eine sehr gute Konstruktion schließen lassen.

Überträgt man übrigens diese Eisenspannung auf Decke I, so ergibt sich, daß diese Decke erst bei 4030 kg/qm Auflast zu Bruch gegangen wäre. Das entspricht mehr als zehnfacher Sicherheit.

Beachtenswert ist noch das Auftreten der ersten Risse. Die hierbei überwundene Betonzugspannung betrug unter Berücksichtigung der Eisensinlagen bei Decke I 14,2 und bei

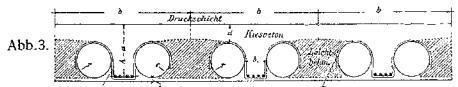


Die Durchbiegungen wurden an je sieben Punkten gemessen. Natürlich zeigte die jüngere Decke etwas größere Senkungen als die ältere. Beide Decken erwiesen sich aber als sehr gut.

Bei dem Bauwerk I wurde die Auflast bis auf 3508 kg/qm = mehr als achtfache Nutzlast gesteigert. Hierbei betrug die Einsenkung in Deckenmitte nur $31,8 \text{ m} = \frac{1}{232}$ der lichten Spannweite. Die nach den Ministerial-Bestimmungen errechnete Eisenspannung betrug hierbei 3000 kg/qcm, ein Wert, bei dem oft schon der Bruch eintritt, der oft auch gar nicht erreicht wird.

Am folgenden Tage wurden die Eisenbarren wieder entfernt, worauf die Durchbiegung auf 5,5 mm zurückging. Die bleibende Einsenkung betrug demnach nur 17 v. H. des

Decke II 13,5 kg/qcm. Vollkommen gleiche Konstruktion in beiden Fällen vorausgesetzt, hätte also die Biegezugfestigkeit des Betons in 19 Tagen 0,7 kg/qcm zugenommen.



Nach dem erst in diesem Jahre patentierten Verfahren sind schon ungefähr 35 000 qm Decken ausgeführt worden; eine Probendecke war auch auf der diesjährigen Ausstellung am Baumschulweg (Berlin), zu sehen. Das Ausführungsrecht für ganz Ostdeutschland besitzt die Firma Windschild u. Langelott in Kossesbaude b. Dresden (Filiale in Bromberg).

Dipl.-Ing. R. Preuß, Steglitz.

Interessen dürfen jedoch von dieser Neugründung kaum berührt werden, da die Abmachungen derselben sich auf Deutschland nicht erstrecken, und die dem Syndikat angeschlossenen Werke nach diesem Gebiet freie Hand haben.

Die Verhältnisse an dem Inlandmarkt liegen durchaus unbefriedigend. Im Westen hat trotz Preisherabsetzung das Rheinisch-Westfälische Zement Syndikat sehr heftig mit dem Wettbewerb der aufstehenden Fabriken zu kämpfen. Um diesen Wettbewerb wirksam entgegenzutreten, soll beabsichtigt sein, der nächsten Versammlung der Syndikatswerke einen Antrag auf weitere Herabsetzung der Preise zu unterbreiten. Von anderer Seite werden diese Nachrichten bezüglich der Preise als verfrüht bezeichnet. — Die Einigungsbestrebungen der Hannoverischen Zementwerke, des Rheinisch-Westfälischen- und des Süddeutschen-Zement Syndikats mit den mitteldeutschen Fabriken haben bisher zum Erfolg noch nicht geführt, werden jedoch noch fortgesetzt, obgleich die Ansichten auf eine Einigung gering sein sollen. Inzwischen haben sich jedoch die drei erstgenannten Verbände unter sich geeinigt, in Leipzig eine gemeinsame Verkaufsstelle zu errichten, die in erster Reihe das mitteldeutsche Gebiet bearbeiten soll.

Die österreichische und die oberschlesische Zementindustrie. Es sind gegenwärtig Bestrebungen im Gange, unter den österreichischen Zementfabriken eine Vereinigung auszubilden und auch Vertreter österreichischer und oberschlesischer Zementwerke stehen in Unterhandlungen. Die Verständigung, auf welche diese Verhandlungen hinführen, bezweckt die Regelung des Absatzes zwischen diesen beiden Gruppen. In den letzten Tagen haben Besprechungen zwischen den Vertretern verschiedener großer Zementwerke stattgefunden. Es sind jedoch Schwierigkeiten vorhanden, die außer in der Quotenfrage darin liegen, daß mehrere Werke bereits mit den Verkäufen für das nächste Jahr begonnen haben. Man dürfte darum zunächst bestrebt sein, ein Abkommen zu treffen, das die jetzt gültigen Preise nicht weiter unterboten werden dürfen. Zu diesen Verhandlungen erhält die „N. Fr. Pr.“ aus Berlin folgende Nachricht: „Die Verhandlungen wegen einer Verständigung der schlesischer und der österreichischen Zementwerke werden von dem Direktor Schweizer von der Breslauer Diskontobank einerseits und dem Direktor der Zementfabrik Czakowa andererseits geführt. Voraussetzung des neuen Abkommens zwischen den schlesischen und den österreichischen Fabriken bildet die Einigung der österreichischen Werke, die auch, wie man annimmt, wieder hergestellt werden dürfte. Infolgedessen wird aller Wahrscheinlichkeit nach trotz der Opposition des leitenden Direktors der Schlessischen Aktiengesellschaft für Portlandzementfabrikation in Groschowitz das frühere Abkommen zwischen den schlesischen und den österreichischen Werken wieder getroffen werden; wonach die schlesischen Werke den Österreichern, als Entschädigung dafür, daß ein Export österreichischen Zements nach Schlesien nicht stattfindet, auf ihre Produktion eine Entschädigung von 10 Pf. per Faß bewilligen.“

Holz.

Nord- und ostdeutscher Holzmarkt. Für die Forstverwaltungen ist die gegenwärtige Marktlage für Rothholz günstig und wird darum von denselben — oder doch wenigstens den privaten — ausgenutzt. Zu den in diesem Jahre verhältnismäßig früh angesetzten Terminen sind ziemlich erhebliche Mengen zum Verkauf gestellt. Bei starkem Angebot ist besonders Langholz sehr gefragt. Man rechnet mit einem Anziehen der Preise für geschnittene Ware und eine günstige Marktlage im Frühjahr. Die Verbraucher sind sehr zurückhaltend und decken nur ihren laufenden Bedarf, während sie im Vorjahr lebhaft als Käufer auftraten.

Auch kleinere Balken sind wenig begehrt. Von galizischen und russischen Händlern wird andauernd geschnittenes Balkenholz über Alexandrow angeboten; es gelingt ihnen aber nicht, Käufer zu finden. — Der Weichselmarkt zeigt ein sehr festes Bild, auch sind die Preise in letzter Zeit gestiegen. Einige größere Posten sind umgesetzt worden. — Die Ostpreussischen Holzverkaufstermine, für die der Hamburger und Berliner Markt großes Interesse zeigt, haben zu außerordentlich hohen Preisen stattgefunden. Von dem hannoverschen Holzhandel war gleichfalls Nachfrage nach ostpreussischer Ware.

Abfertigung von Holz aus Österreich. Bei der Königl. Oberzoll-direktion Breslau wurde, wie die Handelskammer Schweidnitz berichtet, unter näherer Begründung beantragt, daß zur Erleichterung

der zollantlithen Abfertigung von Holz aus Österreich diese wieder wie früher unmittelbar an der Grenze unter Vermeidung des Weges nach dem Zollamt vorgenommen werden könne.

Eisen.

Stabeisenvereinigung. In der Generalversammlung der Rheinisch-Westfälischen Stabeisenhändler-Vereinigung wurde einstimmig beschlossen, die Vereinigung bis Ende 1911 zu verlängern.

Die Vereinigung deutscher Nietenfabriken hat nach dem „B. B. C.“ beschlossen, die Verkaufspreise für das erste Quartal 1911 mit 155 Mark Grundpreis unverändert zu lassen im Hinblick auf die Konkurrenz durch Außenseiter.

Stempel-, Fracht- und Zollwesen.

Reichsstempel bei Enteignung von Grundstücken. Im Einvernehmen mit dem Reichskanzler und dem Preussischen Finanzminister hat der Preussische Justizminister bestimmt, daß der Reichsstempel für Grundstücksübertragungen im Betrage von $\frac{1}{2}$ v. H. des Werts zu erheben ist, wenn Grundstücke, die der Enteignung unterliegen, freiwillig von den Beteiligten abgetreten werden, während eine Abgabe nicht bezahlt wird, falls es zur zwangsweisen Durchführung der Enteignung kommt. Dies gilt insbesondere von einem der wichtigsten Fälle der Enteignung, von der Abtretung von Grundstücken als Strafland an Gemeinden usw. Da diese Regelung dem Rechtsempfinden durchaus widerspricht, und es sich hier offensichtlich um eine Lücke des Reichsstempelgesetzes handelt, haben die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin beschlossen, an den Reichskanzler sich zu wenden mit dem Ersuchen, dafür zu sorgen, daß für die Reichsabgabe die Befreiung ausgesprochen wird, wenn es sich um Grundstücksübertragungen handelt, denen sich die Beteiligten aus Gründen des öffentlichen Wohls zu unterwerfen gesetzlich verpflichtet sind, ohne Unterschied, ob die Übertragung durch Enteignungsbeschluß oder durch freiwillige Veräußerungsgeschäfte bewirkt wird.

Hypotheken- und Grundstücksmarkt.

Berlin. (Wochenbericht des Vereins Berliner Grundstücks- und Hypotheken-Makler.) Das Hypothekengeschäft war in vergangener Berichtswoche recht unbedeutend. Alle Geldgeber, sowohl Institute, als Private sind außerordentlich zurückhaltend, umso mehr als sich der Pfandverkauf sehr schwach gestaltet.

Es wurden notiert: Pupillarsich. erste Stelle Eintragungen 4 v. H., sonstige feine Anlagen $4\frac{1}{2}$ — $4\frac{3}{4}$ v. H., Institutsgelder $4\frac{1}{4}$ — $4\frac{1}{2}$ v. H., Vororihypotheken $4\frac{1}{2}$ — $4\frac{3}{4}$ v. H., Baugelder 5— $5\frac{1}{2}$ v. H., zweite Stellen in bester Lage hinter niedrigen Eintragungen $4\frac{1}{2}$ —5 v. H., sonstige Appoints $5\frac{1}{2}$ —6 v. H., Institutsgelder bedingen 1— $1\frac{1}{2}$ v. H. Abschlußprovision.

Besser hingegen entwickelte sich das Immobiliengeschäft. Es wurden recht umfangreiche Hausgrundstücke gehandelt und zwar: Potsdamerstraße, Lützow-Ufer, Frankfurter-Allee und Glogauerstraße. Außerdem soll der Verkauf der alten Musik-Hochschule in der Potsdamerstraße abgeschlossen oder dem Abschluß nahe sein.

Schließlich hat ein 1200 Quadratmeter großes Terrain zu Charlottenburg, an der Kepler- und Taugrogenstraße belegen, seinen Besitzer gewechselt.

Geschäftsberichte.

„Archimedes“ Aktiengesellschaft für Stahl- und Eisenindustrie. Nach den Geschäftsbericht hat sich die Marktlage weiter verbessert. Während die Preise für Rohmaterial, insbesondere für Stabeisen allmählich wesentlich gestiegen sind, hat die westliche Konkurrenz den veränderten Verhältnissen nicht Rechnung getragen, sondern es für richtig befunden, die Preise für Schraubensabrikate abnormals zu ermäßigen. Die Erlöse für einen Teil der Fabrikate sind infolgedessen verlustbringend geworden. Der Absatz hat, was das Quantum betrifft, gegen das Vorjahr bedeutend zugenommen, aber die Umsatzziffer ist der niedrigen Preise wegen nicht wesentlich gestiegen. Die Umsätze betragen: 4 663 654 Mark (i. V. 4 319 462 Mark). Der Bruttogewinn betrug 427 765 Mark (399 109 Mark). Davon entfallen für Abschreibungen 78 415 Mark (41 179 Mark). Als Reingewinn verblieben 109 766 Mark (148 115 Mark) die folgendermaßen verwendet werden: 3 v. H. Dividende = 78 000 Mark ($4\frac{1}{2}$ v. H. = 105 750 Mark). Tantiemen 20 719 Mark (28 260 Mark). Deirkredoreffens 2392 Mark (6204 Mark). Talonsteuer = Reserve 4000. Mark (0) und Vortrag 4654 Mark (4010 Mark). Der Umsatz in den ersten drei Monaten des neuen Geschäftsjahres beträgt 1 237 484 Mark (1 148 750 Mark).